



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572
10565 Berlin

E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
21.05.2014

Einwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Konsultation zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2014

Bezug: Unterlagen gemäß Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber vom 16.04.2014 unter www.netzentwicklungsplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß erstem Entwurf des NEP 2014 ist die Planungsregion Südwestthüringen von den Netzausbaumaßnahmen

- P 43 Mecklar - Raum Grafenrheinfeld (380 kV)
- HGÜ-Verbindung C06 modifiziert Wilster - Raum Grafenrheinfeld
- HGÜ-Verbindung D09 Bad Lauchstädt - Meitingen

möglicherweise und vom Vorhaben

- P 44 Altenfeld- Raum Grafenrheinfeld (380 kV)

zweifelsfrei betroffen.

Seitens der RPG Südwestthüringen wurde bereits mit den Schreiben vom 03.07.2012, 29.10.2012, 10.04.2013 und 05.11.2013 zu den o. g. Maßnahmen im NEP 2012 und NEP 2013 Stellung bezogen. Die in diesen Stellungnahmen festgestellten Betroffenheiten sind weiterhin aktuell. Daran ändert auch die teilweise geänderte Begründung einzelner Vorhaben nichts (z.B. zum Vorhaben P 44).

Es wird wie folgt Stellung bezogen:

Die RPG Südwestthüringen lehnt die gemäß des ersten Entwurfs des NEP 2014 möglichen Trassenführungen für die Vorhaben

- **P 43 Mecklar - Raum Grafenrheinfeld (380 kV)**
- **HGÜ-Verbindung C06 mod. Wilster - Grafenrheinfeld**
- **HGÜ-Verbindung D09 Bad Lauchstädt - Meitingen**

in der Planungsregion Südwestthüringen ab.

Das Vorhaben P 44 ist nur in Kopplung mit der zum Startnetz gehörenden Südwestkuppelleitung bei einem durchgehenden 4-systemigen Ausbau im Abschnitt Altenfeld - Redwitz nachvollziehbar. Der geplante Abzweig von P 44 bereits im Raum

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Schalkau und eine Trassierung über das Territorium der Planungsregion Südwestthüringen in den Raum Grafenrheinfeld werden jedoch abgelehnt.

Beim Vorhaben P 37 Vieselbach - Eisenach - Mecklar handelt es sich laut Planungsunterlagen um eine Netzverstärkungsmaßnahme im 380-kV-Netz, die nach derzeitigem Planungsstand bezogen auf die Planungsregion Südwestthüringen keine Unvereinbarkeit mit Erfordernissen der Raumordnung erkennen lässt. Sollten allerdings Alternativplanungen einen Netzausbau (z.B. Veränderungen in der Trassierung / Maststellung, der Mastkonfiguration) in dieser Relation vorsehen, dann ist von einer zusätzlichen Betroffenheit auszugehen und der Sachverhalt seitens der RPG Südwestthüringen neu zu bewerten.

Begründung:

Bei der weiteren Netzausbauplanung ist darauf zu achten, dass die notwendige Anpassung der Stromübertragungsnetze an die Anforderungen, die sich aus der sogenannten Energiewende ergeben, nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Regionen bzw. bestimmter Landschaftsräume führen und deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten immer mehr einschränken. Diese Gefahr ist nach Sichtung der im Internet eingestellten Unterlagen für den ersten Entwurf des NEP 2014 bezogen auf die Planungsregion Südwestthüringen gegeben.

Festzuhalten ist, dass im Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge mit dem Neubau der 380-kV-Südwestkuppelleitung bereits eine erhebliche Beeinträchtigung von naturnahen Teilräumen gegeben ist. Weitere Neubauten von Höchstspannungsleitungen (z.B. **HGÜ-Verbindung D09 Bad Lauchstädt - Meitingen**) würden eine Überlastung dieser Nationalen Naturlandschaft bedeuten. Nicht nur der hohe Wert dieses Gebietes für das raumübergreifende ökologische Freiraumverbundsystem sowie als national relevante Erholungslandschaft wären gefährdet, sondern es würde sich auch um eine unzulässige, weil unausgewogene Lastenverteilung bei der trassenbezogenen Umsetzung der Energiewende handeln.

In den waldreichen Naturräumen des Thüringer Waldes / Thüringer Schiefergebirges mit dem bekanntesten deutschen Wanderweg (Rennsteig: 168 km) befinden sich noch große zusammenhängende Waldgebiete mit ungestörten Kernzonen. Sie sind mit ihren für den jeweiligen Naturraum charakteristischen Landschaftselementen von landes- und bundesweiter Bedeutung sowohl für die ruhige Erholung als auch für den Schutz seltener und sehr störungsempfindlicher Tierarten.

Das Bundesamt für Naturschutz stellte bereits 1999 (Daten zur Natur) fest: „Große zusammenhängende Räume mit geringer Fragmentierung, Zersiedlung und Zerschneidung stellen eine endliche Ressource dar. Sie können nur in sehr geringem Maße und wenn, dann nur mit hohem materiellen Aufwand wiederhergestellt werden. Große unzerschnittene Räume sind ein Indikator für Werte und Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild auf einer vorgelagerten Planungsebene.“

Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist daher, neben der Sicherung vernetzter Freiraumsysteme, die Sicherung großräumiger, gering durch Umweltbelastungen beeinträchtigter Areale vor allem für die Regeneration (Ruhebereich und Rückzugsareal) von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung. Die Unzerschnitttheit in Verbindung mit einer relativen Störungsarmut ist das herausragende Einzelmerkmal dieser Räume und gleichzeitig ein wichtiges Entwicklungspotential, welches im Sinne des Offenhaltens von Gestaltungsmöglichkeiten (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG) und zur Vermeidung von weiterer Freiraumzerschneidung (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG) für nachfolgende Generationen zu bewahren ist. Dies gilt auch für die Planungen des Netzausbaus bei der Umsetzung der Energiewende. Eine entsprechende Berücksichtigung der hier angesprochenen verschiedenen raumordnerischen Belange wird daher eingefordert, da entsprechende unzerschnittene Räume gemäß Regio-

nalplan Südwestthüringen bzw. gemäß Methodik Bundesamt für Naturschutz (BfN) je nach Trassenverlauf betroffen sein können.

Auf Grund der großen naturräumlichen und kulturhistorischen Vielfalt, der Unverwechselbarkeit, Eigenart und Schönheit der Landschaft (intaktes Landschaftsbild) verfügt die Planungsregion Südwestthüringen über Lagevorteile in der Mitte Deutschlands zur Entwicklung von Tourismus und Erholung. Die lange Tradition der landschaftsgebundenen und naturbezogenen Erholung im Thüringer Wald ist eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung. Damit ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft als touristisch nutzbares Potenzial.

Bei einer möglichen Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen durch die Vorhaben

- **P 43 Mecklar - Raum Grafenrheinfeld (380 kV)** und
- **HGÜ-Verbindung C06 mod. Wilster - Raum Grafenrheinfeld**

werden zusätzlich wertvolle Kulturlandschaftsräume im Bereich des Biosphärenreservates Rhön beeinträchtigt.

Das sich teilweise in (Südwest-)Thüringen, Hessen und Bayern erstreckende Biosphärenreservat Rhön ist gekennzeichnet von einem Landschaftsbild sowie einer Tier- und Pflanzenwelt mit internationaler Bedeutung. Die Kulturlandschaft der Rhön wird geprägt durch großflächige Grünlandökosysteme, Heckenlandschaften und naturnahe Wälder. Im Ergebnis einer kontinuierlichen Schafbeweidung entstand hier ein in seiner Ausdehnung und Vernetzung für Deutschland einzigartiges System an Magerweiden und Hutungen. Im Mittelpunkt des vom Bund geförderten Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ (Förder-summe: 5 Mio. Euro) steht der langfristige Schutz und Erhalt dieser hochwertigen Standorte einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt und den dazu gehörenden Lebensräumen. Diese Lebensraumvielfalt, der Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen und die geologische Besonderheit eines sichtbaren Altvulkanismus (Basaltkegel und -platten) bilden die Grundlage für eine durch besondere Raum- / Landschaftsbilder gekennzeichnete Kulturlandschaft. Auch ist auf den Aspekt zu verweisen, dass der thüringische Teil des Biosphärenreservates Rhön unzerschnittene verkehrs- bzw. störungsarme Räume mit jeweils über 100 km² (BfN-Methodik vgl. oben) beinhaltet. Daher ist die Rhön auch ein Gebiet mit überregionaler landesweiter Bedeutung für Tourismus und Erholung und genießt als „Land der offenen Ferne“ eine attraktive Sonderstellung innerhalb der deutschen Mittelgebirge. Diese Potenziale sollen für eine landschaftsverträgliche, naturbezogene Erholung mit einem auf Ruhe und Entspannung gerichteten Naturerlebnis unter Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Entwicklungsaufgaben des Biosphärenreservates Rhön entwickelt und ausgebaut werden (Angebotsschwerpunkte: z.B. Wandern, Radfahren, Wintersport, Reiten, Luftsport). Bei der Weiterentwicklung und Sicherung einer dauerhaften Existenzfähigkeit der Tourismuswirtschaft sind deshalb strukturverändernde oder raumprägende Planungen oder Maßnahmen zu vermeiden, wenn sie einen Eingriff in die Spezifik des Kulturlandschaftsraumes darstellen. Davon ist im Falle der beiden genannten Vorhaben auszugehen, was die RPG Südwestthüringen veranlasst, mögliche Trassenführungen im Biosphärenreservat Rhön abzulehnen.

Die RPG Südwestthüringen vertritt den Standpunkt, dass das durch die Bundesnetzagentur postulierte Prinzip „Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau“ (NOVA-Prinzip) im Zuge des durch die Energiewende erforderlichen Um- und Ausbaus der Stromübertragungsnetze konsequent anzuwenden ist. Bezogen auf das Vorhaben **P 44 Altenfeld / Schalkau - Raum Grafenrheinfeld** wird dieses Prinzip nicht plausibel angewendet. Wenn schon im Zuge des Neubaus der Südwestkuppelleitung eine Bündelung mit dem Vorhaben P 44 im Abschnitt Altenfeld - Schalkau vorgesehen ist, sollte dieses Bündelungsprinzip konsequent bis zum Netzknoten Redwitz beibehalten werden.

Die Notwendigkeit des Neubaus einer weiteren 380-kV-Leitung zwischen Schalkau und dem Raum Grafenrheinfeld mit fehlenden Übertragungskapazitäten der vom Netzknoten Redwitz abgehenden Leitungen zu begründen (vgl. S. 286 NEP Strom 2014), wird seitens der RPG Südwestthüringen nicht akzeptiert. Eine zweite Neubautrasse auf Höchstspannungsebene

im Grenzbereich zwischen der Planungsregion Südwestthüringen und den bayerischen Planungsregionen Oberfranken-West und Main-Rhön ist auch mit Blick auf eine räumlich und wirtschaftlich angemessene Lastenverteilung im Zuge des Netzausbaus abzulehnen.

Unter Zuhilfenahme einer gemäß dem NEP üblichen Suchraumellipse für eine Leitungstrasse zwischen Schalkau und Grafenrheinfeld wären in der Planungsregion Südwestthüringen Räume mit einem hohen bis sehr hohen Konfliktpotential betroffen. Für den Raum südwestlich Schalkau bezieht sich das auf Vorranggebiete Freiraumsicherung (u.a. FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete sowie Grünes Band), während es im Heldburger Unterland den Regional bedeutsamen Tourismusort Bad Colberg-Heldburg i.V.m. Kurortbelangen einschließlich Heilwasserschutz zonen (Bad Colberg als staatlich anerkannter Kurort mit Heilquellenkurbetrieb), Vorranggebiete Freiraumsicherung (u.a. FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie das Naturschutzgroßprojekt Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal betrifft.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Veste Heldburg in Kürze als Deutsches Burgenmuseum i.V.m. dem sie umgebenden wertvollen Kulturlandschaftsraum fungieren soll. Im Falle der Errichtung einer 380-kV-Leitungstrasse in diesem unzerschnittenen Raum (BfN-Methodik vgl. oben) wäre diese von großer visueller Auffälligkeit und würde für den besonderen Landschaftscharakter eine unvermeidbare Störwirkung entfalten. Die hier befindlichen Höhenburgen (Veste Heldburg, Veste Coburg) mit ihren Sichtachsen bilden in dieser landschaftlichen Konstellation mit ihren historischen Bezügen (wertvolle Kulturlandschaft ohne nennenswerte Überformung mit technischen Bauwerken) ein national herausgehobenes Alleinstellungsmerkmal und damit eine besonders schutzwürdige Kulturlandschaft. Gewachsene Kulturlandschaften sind als ein wertgebendes Raummerkmal rechtlich determiniert (ROG § 2, Abs. 2, Nr. 5). Hierbei geht es nicht nur um ein oder mehrere Kultur- und Naturgüter an sich, sondern um die kulturelle Dimension eines bestimmten Raumes, der durch sein Gewachsensein identitätsstiftend wirkt (vgl. Jannsen 2006, ARL, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 228). Die Bedeutung von Kulturlandschaften als wertbestimmende Raumkonstrukte und als Grundlage von Raumstrategien zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist hinlänglich bekannt.

Im Umgang mit den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften spiegelt sich in besonderer Art und Weise die raumplanerische Verantwortung zur Sicherung von endogenen Entwicklungspotentialen wider. Gerade der ländliche Raum ist auf landschaftlich attraktive Gebiete mit hohem naturräumlichem Wertschöpfungspotenzial zur Sicherung eigener wirtschaftlicher Perspektiven (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) angewiesen. Diese landschaftliche Lagegunst bzw. die vorhandenen weitgehend intakten Landschaftsstrukturen (gewachsene Kulturlandschaften, unzerschnittene Waldgebiete usw.) werden durch die zunehmende technologische Überprägung konterkariert und so endogene Entwicklungspotenziale zu Gunsten prosperierender, wirtschaftlich starker Regionen beeinträchtigt. Dies widerspricht u.a. der Leitvorstellung der Raumordnung für eine nachhaltige Raumentwicklung, „... die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.“ (ROG § 1 Abs. 2). Daher bedarf es auch in Bezug auf die Entwicklung ländlicher Räume einer ausgeprägten Sorgfalt und Behutsamkeit bei strukturverändernden Maßnahmen und Planungen, gerade wenn es sich um Eingriffe handelt, die in besonderem Maße einen identitätsstiftenden Raum strukturverändernd (auch in der mentalen Bedeutung des Erhalts von Heimat als regionsstabilisierendem Anker) beeinflussen und mögliche landschaftsgebundene Entwicklungen (z.B. Tourismus/Erholung) einschränken können.

Die Umsetzung von Infrastrukturgroßvorhaben führt neben der eigentlichen anlagenbezogenen Versiegelung i.d.R. auch zu einer Beanspruchung bzw. einem Entzug landwirtschaftlich genutzter Böden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur mit konkurrenzfähigen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben ist eine ausreichende Flächenausstattung mit geeigneten Böden. Die Planungsregion Südwestthüringen war in den letzten Jahrzehnten bereits überdurchschnittlich von flächenverbrauchenden Infrastrukturgroßvorhaben (z.B. A 71, A 73, ICE Erfurt - Nürnberg, PSW Goldisthal) betroffen. Ein weiterer Ver-

Ist schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft erheblich ein oder gefährdet sogar ihre Existenz.

Auch die Forstwirtschaft wäre mit den zu erwartenden zusätzlichen Eingriffen in erheblichem Maße betroffen.

Die o. g. Aspekte bzw. raumordnerischen Belange sind entsprechend ihres dargestellten Gewichtes bei den geplanten Vorhaben zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Festlegungen des Regionalplanes Südwestthüringen als rechtsgültigem Plandokument verwiesen.

Abschließender Hinweis:

Aufgrund der Darstellungen und der darauf beruhenden unscharfen Beschreibung der geplanten Vorhaben behält sich die RPG Südwestthüringen vor, ihre Einwendungen zu präzisieren oder zu ergänzen, sobald konkretere Daten und Unterlagen zu diesen Vorhaben vorliegen.

Krebs

Präsident

Landrat